

21. I. 1917

Schulfragen im Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung, Sonnabend, 20. Januar, Fortsetzung.

Am Ministertisch: Kommissare.

Die Beratung eines Antrages Dr. Heß (Str.) auf Beseitigung jeder Bevorzugung von Vorschülern bei der Aufnahme in die Sexta wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Heß (Str.) begründet den Antrag. Jede Bevorzugung bei aus den Vorschulen kommenden Schülern vor den Volksschülern muß wegfallen.

Abg. Iderhoff (rtl.) hebt einige Bedenken hervor, die gegen den Antrag sprechen. Wenn die Vorschüler bisher eine Bevorzugung vor den Volksschülern genossen, so lag das eben an den besseren Unterrichtsleistungen der Vorschulen. Das möge in einer Ausschußberatung geprüft werden.

Abg. Wallée (konf.): Wir teilen diese Bedenken.

Abg. Rünzer (ntlb.): Begabte Volksschüler müssen ohne Zeitverlust in höhere Schulen gelangen können.

Abg. Hoff (Bpt.): Wir stehen dem Antrag sympathisch gegenüber. Schon vor Jahren haben wir die gleiche Forderung erhoben. Im Kultusministerium ist man noch zu keiner endgültigen Stellungnahme gekommen. Dabei begrüßen wir den Antrag, der uns Gelegenheit gibt, unser Ziel einer völligen Gleichstellung hier erneut aufzustellen. Nur 30 v. H. der Sektaner kommen aus den Volksschulen. Es ist also zweifellos, daß in vielen Städten die Vorschulen als Sperre wirken gegen die Aufnahme von Volksschülern. Die Vorschulen sind ganz ungleichmäßig gestaltet und werden vielfach nur aus rein äußeren Gründen aufgesucht. Unbegabte Vorschüler gelangen in die Sexta, begabte Volksschüler aber können nicht hineinkommen. Die Vorschule trifft nicht die geringste Auslese auf Grund der Leistungen. Die Volksschule muß der Unterbau des höheren Schulwesens sein.

Abg. Hänisch (Soz.): Wir sind in der seltenen Lage, dem Zentrumsantrag rückhaltlos zustimmen zu können. Leider sind Bestrebungen am Werk, die Bevorzugung der Vorschulen noch zu erweitern, indem man für Kinder vermögender Eltern eine Art Vorschulzwang schaffen will. Solche Klassebildung ist unvaterländisch.

Der Antrag geht an den Unterrichtsausschuß.

Kriegssekundaner.

Ein Antrag Dr. Beumer (ntlb.) regt an, die Vergünstigung, daß die im wehrpflichtigen Alter stehenden Schüler, die ins Heer eintreten, sechs bis neun Monate früher ihre Reifeprüfung ablegen oder versetzt werden dürfen, auch auf diejenigen Schüler von Untersekunda auszudehnen, die zu einem technischen oder landwirtschaftlichen Berufe übergehen wollen.

Abg. Beumer (ntlb.): Eigentlich hätten wir von „ausgehobenen Schülern“ und „Fähnleuten“ sprechen müssen. Auf sie bezieht sich unser Antrag. Eine Bildungsschädigung ist nicht zu befürchten. Das rein schulmäßige Wissen darf jetzt nicht auf Kosten der praktischen Erfordernisse überschätzt werden. Ein Schulmann hat in der „Abn. Ztg.“ mit Recht zum Ausdruck gebracht, wie sehr das Formale noch überwiegt. Man denkt höheren Orts nicht daran, wie sehr das Leben Schule sein kann. Gebildete junge Leute können wir sehr gut in Landwirtschaft und Technik brauchen. In dem Wort Dr. Heims „Erst Ernährung, dann Bildung“ liegt ein starkes Korn Wahrheit. Wir müssen stark bleiben auf den Gebieten der Ernährung und des Kriegsbedarfs.

Abg. Dr. Leeder (konf.): Es kommt zwar nicht auf die Menge des verarbeiteten Lehrstoffs an, aber die Bildung von Geist und Herz darf keinen Schaden leiden. Auch Hindenburg hat das Wort geprägt: „Jungens, lernt eure Botafeln, ich werde die Russen schlagen.“

Abg. Wildermann (Str.): Trotz mancherlei Bedenken stimmen wir für den Antrag. Auch die höheren Schulen müssen sich am vaterländischen Hilfsdienst beteiligen.

Abg. Haenisch (Soz.) stimmt der Ausschlußberatung zu.

Der Antrag geht an den Unterrichtsausschuß.

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz schlägt vor, die nächste Sitzung abzuhalten am Montag, 2 Uhr: Fideikommißgesetz.

Abg. Walbstein (Fortsschr. Bpt.): Wir erheben dagegen Widerspruch, daß dieses Gesetz schon am Montag auf die Tagesordnung kommt. Es liegt erst seit zwei Tagen in unserer Mappe und umfaßt 300 Paragraphen. Eine ganz neue Materie ist hinzugekommen: die Stammliter. Die seit 1914 neu eingetretenen Abgeordneten konnten sich noch nicht damit befassen. Wenigstens hatten die in Betracht kommenden Herren unserer Fraktion jetzt im Kriege Besseres zu tun, als sich mit der einschlägigen Literatur zu beschäftigen. Auch konnte man ja nicht daran denken, daß man beabsichtigen würde, die Sache zu überstürzen. Wir beantragen, das Gesetz nicht am Montag zu behandeln, sondern gegebenenfalls nach der kurzen bevorstehenden Pause. Das wird doch die Sache vertragen, wenn Sie nicht etwa andere Gründe haben, die Angelegenheit zu beschleunigen. Vielleicht wollen Sie aber verhindern, daß erst die Öffentlichkeit auf die Frage aufmerksam wird. (Lachen rechts.)

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz: Die Montagsitzung soll ja erst um 2 Uhr beginnen, damit die Fraktionen noch beraten können.

Abg. Dr. Paschke (Fortsschr. Bpt.): Wir haben für unseren Antrag sehr ernste und wichtige Gründe (Lachen rechts), die auch für Sie von der Rechten wichtig werden können. Im Seniorenkonvent wurde beschlossen auf unsere Anregung, daß das Fideikommißgesetz als letztes von allen Gesetzen auf die Tagesordnung kommen soll. Ich appelliere an Ihre Loyalität, an die Loyalität der Herren, die das mit mir beschlossen haben. Verschaffen wir den Beschlüssen des Seniorenkonvents diejenige Beachtung, die wir alle wünschen.

Das Haus beschließt gegen die Stimmen der Fortschrittlichen Volkspartei, der Polen und der Sozialdemokraten, das Fideikommißgesetz am Montag zu behandeln.

Schluß 2¼ Uhr.